



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 18.12.2013

Im Jahre **zweitausendunddreizehn**, am **achtzehnten** des Monats **Dezember** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	FINK Claudia	Gemeindereferentin
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat

Entschuldigt abwesend: -----

Unentschuldigt abwesend: -----

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid, stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner, den Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Manfred Priller und Reinhard Leitner mit Handheben bei 15 Abstimmenden einstimmig zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Es wird zur Behandlung der 10 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 28.11.2013

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terenten wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2013 bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Markus Oberhofer) durch Handheben und in gesetzlicher Form in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

- **Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:**

- Die wichtigsten Ausschussbeschlüsse werden dem Rat zur Kenntnis gebracht: Wartungsvertrag Aufzug Kindergarten, Genehmigung Abschluss Projekt Sanierung Sportzone Terenten, außerordentlicher Beitrag Feuerwehr, Beauftragung technische Dienstleistung Erweiterung Jugendraum;
- Ein Messgerät für die Bestimmung des Feuchtigkeitsgrades der Hackschnitzel soll angekauft werden;
- Die Schule hat hinsichtlich der Einführung einer ganzwöchigen Schulausspeisung eine Bedarfserhebung durchgeführt, von 88 Teilnehmern an der Befragung haben sich 79 für die Beibehaltung der derzeitigen Situation ausgesprochen, nur 9 Eltern wünschen sich die ganzwöchige Schulausspeisung;
- Am 22. Dezember findet eine Feier für die Senioren statt, die Gemeinderäte sind eingeladen teilzunehmen, zusätzlich findet an diesem Tag die Einweihung der Dorfkrippe statt;
- Über die Bürgerversammlung kann noch unter Allfälliges gesprochen werden, er verliest ein Schreiben von Dr. Reichegger, in dem der Ablauf der Bürgerversammlung sehr gelobt wird.

- **Vizebürgermeister Reinhold Weger:**

- Die Akustikmessungen im Vereinssaal wurden durchgeführt, ein Nachschall von 2,7 -3,0 sek. ist nicht besorgniserregend, mit der Eindeckung von 35 bis 40m² schallschluckender Paneele kann der Saal für alle Nutzungsarten optimiert werden, die Kosten halten sich in Grenzen;
- Der Ankauf eines neuen Fahrzeuges für den Gemeindebauhof wurde beschlossen, ein altes Fahrzeug wird eingetauscht, Kosten 23.700 Euro plus MwSt.;
- Gestern hat eine Aussprache mit der Selnat stattgefunden, die Gemeinde kann mit Erdgas versorgt werden, die Leitungen wurden bereits im Zuge der Errichtung des E-Werkes verlegt, für die Erschließung mit Erdgas und Glasfaser sollte ein gemeinsamen Projekt erstellt werden. Es wurde auch der Einsatz von Erdgas für die Erweiterung des Fernwärmenetzes angedacht, neben den bisher genutzten Energiequellen aus Biomasse könnte durch den Einsatz von Erdgas die Versorgungssicherheit optimiert werden, verschiedene Brennstoffe geben dem Betreiber neue Möglichkeiten, die Holzvergasung scheint mit diesem Hintergrund nicht mehr unbedingt notwendig, jetzt gilt es für die Gasversorgung die Bedarfserhebung zu aktualisieren.

- **Referent Paul Moser:**

- Der Behindertenaufzug im Vereinssaal ist derzeit nur sehr umständlich zu bedienen, er ist mit einem Techniker im Gespräch um die Handhabung zu vereinfachen.

3. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages samt Vorschaubericht, programmatischer Erklärung und allgemeinem Programm für die öffentlichen Arbeiten - Jahr 2014 und des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2014-2015-2016 sowie der betreffenden Anlagen

Der Bürgermeister stellt den Haushalt vor, er betont nochmals die Einschränkungen durch die Vereinbarungen zur Lokalfinanz, erst nach Genehmigung des Landeshaushaltes stehen die definitiven Gelder fest, in den ersten 4 Monate dürfen pro Monat höchstens 1/12 der laufenden Ausgaben des Haushaltsvoranschlages des Jahres 2013 getätigt werden, auch für die Investitionen sind Beschränkungen vorgesehen. Hinsichtlich der Beiträge an die Vereine ist der konkrete Bedarf nachzuweisen;

Auch der Rechnungsprüfer nimmt Stellung, der Haushalt ist ausgeglichen, die Passivzinsen liegen innerhalb der Limits, alle Parameter wurden eingehalten, er hat ein positives Gutachten erstellt.

Karl Engl: Frage an den Rechnungsprüfer, welche konkrete Maßnahmen zur Haushaltskontrolle vorgeschlagen werden; zu Schule und Bibliothek: Positionen im Mehrjahreshaushalt, für Grundschule für 2015 und 2016 jeweils 400.000 Euro, für Bibliothek jeweils 50.000 Euro, diese Beträge werden nicht ausreichen, Frage auch nach Trennung der Kosten zwischen den Kapiteln Schule und Bibliothek; er stellt fest, dass hinsichtlich Speicherbecken keine Gelder vorgesehen sind; Frage nach den 15.000 Euro im Bereich Landwirtschaft; der Vizebürgermeister nimmt zum Stand Realisierung Speicherbecken Stellung, hinsichtlich Mehrjahreshaushalt wird ausgeführt, dass nur die sicheren Einnahmen eine Gegenposition in den Ausgaben finden um Ausgaben zu vermeiden, für welche später keine Gegenfinanzierung zur Verfügung stehen, hinsichtlich Kontrollen ist die Nutzung des Revisionsdienstes durch den Gemeindenverband geplant, ein möglicher zu kontrollierender Bereich wären die Konzessionsgebühren, der ursprünglich angedachte Bereich Fernheizwerk wurde wieder fallen gelassen, da der Gemeindenverband dort keine Erfahrung hat, der Energieverband hat diesbezügliche eine Studie durchgeführt, die Benchmark Werte werden demnächst der Gemeinde vorgestellt; betreffend

15.000 Euro Landwirtschaft erläutert der Bürgermeister, diese sind für das Projekt der Forst Schließung Wanderweg Gols-Astnerberg geplant, die effektiven Kosten werden laut Aussagen Forst wahrscheinlich bei 10. - 11.000 Euro liegen.

Anton Feichter: Ist das Bodenverbesserungskonsortium noch aktuell? Antwort Vizebürgermeister: Ja, der Stand Konzessionsvergabe wird dargelegt.

Nach Einsichtnahme in den mit D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L, genehmigten Einheitstext der Regionalgesetze betreffend die oben genannte Buchhaltungs- und Finanzordnung;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 27. Oktober 1999, Nr.8/L betreffend die Genehmigung der Durchführungsverordnung zur Buchhaltungs- und Finanzordnung der öffentlichen Körperschaften;

Nach Einsichtnahme in das D.P.R. vom 24. Jänner 2000, Nr.1/L betreffend die Genehmigung der im Art. 48 des D.P.R.A. vom 28. Mai 1999, Nr. 4/L vorgesehenen Vordrucke;

Festgestellt, dass mit Beschluss Nr. 62/R vom 27.09.2000, von der Landesregierung überprüft in der Sitzung vom 23.10.2000, Prot. Nr. 7.1.16.10.04.12./12670/Dr.RE/id die entsprechende Gemeindeverordnung über das Rechnungswesen genehmigt wurde, welche im Art. 6 Abs. 4 innerhalb 30. November die Überprüfung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages mit den dazugehörigen Unterlagen seitens des Gemeinderates vorsieht und dass das Koordinierungskomitee für die Gemeindenfinanzierung und der Landeshauptmann am 29.11.2013 den Termin für die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014 innerhalb April 2014 festgelegt haben;

Nach Überprüfung des vom Ausschuss mit Beschluss Nr. 395/A/2013 vom 28.11.2013, genehmigten Entwurfes des Haushaltsvoranschlages;

Gesehen, dass der Haushaltsvoranschlag im Kompetenzteil mit einem Betrag von Euro 4.343.266,00 ausgeglichen ist;

Nach Einsichtnahme in den Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2014-2015-2016 gemäß den nachfolgend angeführten Ergebnissen;

Nach reichlicher Prüfung desselben;

Festgestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und zugelassenen Einnahmen gemäß geltenden Bestimmungen und Gutachten im Haushaltsvoranschlag 2014 vorgesehen sind und dass alle Ausgaben den effektiven Erfordernissen entsprechend veranschlagt sind;

Nach Einsichtnahme und Verlesung des dem Haushaltsvoranschlag 2014 beigeschlossenen Begleitberichtes und in die verschiedenen Beilagen zum Haushaltsplan;

Festgestellt, dass der genannte Entwurf einen Wirtschaftsüberschuss von Euro 220.979,00.- aufweist;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag der (voraussichtliche) Verwaltungsüberschuss 2013 in Höhe von Euro 80.000,00 übertragen worden ist;

Festgehalten, dass die Steuern und Gebühren in den vorgeschriebenen und genehmigten Sätzen zur Einhebung gelangen werden;

Nach Einsichtnahme in die bis heute auf nationalem Gebiet erlassenen Gesetzesbestimmungen mit besonderer Berücksichtigung des Art. 19 des Gesetzes vom 30.12.1991, Nr. 412, und des Art. 33 des Legislativdekretes vom 30.12.1992 Nr. 504;

In Anbetracht, dass die Einnahmen mit Vorsicht und die laufenden Ausgaben innerhalb des unbedingt notwendigen Ausmaßes für das ordentliche Funktionieren der vielfachen Dienste der Gemeinde angesetzt wurden;

Nach Überprüfung und Diskussion über die einzelnen Einnahmen und Ausgabensätze und festgestellt, dass diese für die von der Verwaltung festgelegten Ziele ausreichend sind;

In Anbetracht der Zweckmäßigkeit als auch Notwendigkeit, den Haushaltsvoranschlag 2014, ausgearbeitet vom Gemeindeausschuss, genehmigen zu können, um so das darin beinhaltete Programm verwirklichen zu können;

Nach Einsichtnahme in die Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann und dem Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung vom 25.10.2013;

In Kenntnis, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in den vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;

Festgestellt, dass einige Dienste in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch die entsprechenden Gebühren gedeckt sind (Müllabfuhr, Trinkwasser, Abwasser, usw.);

Nach Einsichtnahme in die Art. 62 und folgende des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 4/L vom 27.02.1995 bzw. im R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998;

Dass gleichzeitig das Programm der Investitionen als Jahresprogramm der Bauvorhaben in den Bereichen öffentliches Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie im Umweltbereich gemäß L.G. Nr. 6 vom 17. Juni 1998 i.g.F betreffend die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen genehmigt werden soll;

Nach eingehender Diskussion;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 12.12.2013;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Zassler) und 1 Gegenstimme (Karl Engl) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2014 mit den nachstehend angeführten Endergebnissen zu genehmigen.
2. Den Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2014-2015-2016 gemäß Beilage zu genehmigen.
3. Die Einhebung der im Titel I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2014 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so, wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.
4. Folgende dem Haushaltsvoranschlag beigezeichnete Unterlagen zu genehmigen:
 - Bericht zum Haushaltsvoranschlag für den Zeitraum 2014-2016/ Haushaltsjahr 2014;
 - Verzeichnis der einmaligen Einnahmen und Ausgaben;
 - Verzeichnis laut Art. 7 Abs. 3 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.1999;
 - Nachweis des vermutlichen Verwaltungsüberschusses am Ende des vorhergehenden Finanzjahres, auf das sich der Haushaltsplan bezieht;
 - analytisches Verzeichnis aller im Haushalt vorgesehenen Personalausgaben;
 - analytisches Verzeichnis der aufgenommenen Darlehen;
 - Verzeichnis der Aktiv- und Passivmieten;
 - analytisches Verzeichnis der Versicherungen;
 - analytisches Verzeichnis der vorgesehenen Investitionsausgaben;
 - Haushaltsplan aller in der Gemeinde tätigen freiwilligen Feuerwehren;
 - analytisches Verzeichnis der Tarifberechnungen und Deckungsnachweis mit entsprechenden Beschlüssen;
 - Aufstellung der öffentlichen Dienste des Individualbedarfes und die entsprechenden Deckung;
 - Berechnung des Wirtschaftsergebnisses;
 - Gutachten des Rechnungsrevisors.
5. Festzuhalten, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (vorgesehene Gesamtdeckung 61,94 %).
6. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung des Müllabfuhrdienstes im Ausmaß von 92,12% mit der entsprechenden Gebühr gedeckt ist.
7. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung der Wasserleitung im Ausmaß von 98,88 % und die Abwasserentsorgung mit 92,30% mit dem genehmigten Tarif gedeckt ist.
8. Eine Kopie der rechtskräftigen Maßnahme dem Schatzmeister zwecks Vornahme aller weiteren Obliegenheiten zu übermitteln.

A) EINNAHMEN		- 2014 -	
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	Euro	80.000,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	Euro	393.050,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen des Staates, der Region, des Landes u.a. Körperschaften	Euro	969.029,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	1.919.400,00
TIT. IV	Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation Vermögensgüter, Kapitalumsätzen und Krediteinhebung	Euro	539.118,00
TIT. V	Einnahmen aus Aufnahme von Schulden	Euro	250.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	4.625.597,00

B) AUSGABEN		- 2014 -	
TIT. I	Laufende Ausgaben	Euro	2.993.580,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	Euro	617.017,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	Euro	540.000,00
TIT. IV	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	4.625.597,00

Der Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2014-2015-2016 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

EINNAHMEN		- 2014 -	- 2015 -	- 2016 -
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	80.000,00	0,00	0,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	393.050,00	393.050,00	393.050,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuwendungen des Staates, der Region, des Landes und anderer Körperschaften	969.029,00	971.107,00	971.107,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	1.919.400,00	1.774.400,00	1.774.400,00
TIT. IV	Einnahmen aus der Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsetzungen und Krediteinhebungen	539.118,00	423.118,00	423.118,00
TIT. V	Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	250.000,00	250.000,00	250.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	0,00	0,00	0,00
	GESAMTSUMME	4.150.597,00	3.811.675,00	3.811.675,00
AUSGABEN		- 2014 -	- 2015 -	- 2016 -
TIT. I	Laufende Ausgaben	2.993.580,00	2.787.980,00	2.787.330,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	617.017,00	483.695,00	484.345,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	540.000,00	540.000,00	540.000,00
TIT. IV	Durchgangsposten	0,00	0,00	0,00

GESAMTSUMME	4.150.597,00	3.811.675,00	3.811.675,00
--------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Der Bürgermeister verabschiedet den Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott, dieser verlässt den Sitzungssaal.

4. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Vorsitzende beruft sich auf die Bestimmungen der Feuerwehrrordnung, die im Regionalgesetz vom 20. August 1954, Nr. 24, und in der mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 2. Dezember 1954, Nr. 82, genehmigten Durchführungsverordnung enthalten sind, und berichtet, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014 vorgelegt wurde; er berichtet, dass für den Haushaltsvoranschlag das technische Gutachten des Landesinspektors laut L.G. Nr. 15 vom 18. Dezember 2002 nicht mehr eingeholt werden muss, und unterbreitet hierauf den Haushaltsvoranschlag dem Gemeinderat zur Überprüfung und Genehmigung;

Der Vorsitzende fordert hierauf die Anwesenden auf, die Posten eines jeden Ausgabenartikels zu überprüfen und schlägt vor, zu Lasten des Gemeindehaushaltes folgende Beiträge zu gewähren:

➤ Zum Ausgleich des ordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 3.000,00.-
➤ Zum Ausgleich des außerordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 1.300,00.-

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2014 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr, als Ausgleich des Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr zu gewähren:

FREIWILLIGE FEUERWEHR	BETRÄGE	
	Ordentlicher Beitrag	Außerordentlicher Beitrag
Des Hauptortes	Euro 3.000,00.-	Euro 1.300,00.-

2. Den Haushaltsvoranschlag der in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DES HAUPTORTES – JAHR 2014		
1. Teil – Einnahmen		
Tit. I	<u>Laufende Einnahmen</u>	
	Summe der laufenden Einnahmen	19.900,00
Tit. II	<u>Einnahmen für Investitionen</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	3.800,00
Tit. III	<u>Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter</u>	
	Summe Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter	00,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</i>	0,00
	Gesamteinnahmen	23.700,00

2. Teil – Ausgaben		
Tit. I	<u>Laufende Ausgaben</u>	
	Summe der laufenden Ausgaben	18.300,00
Tit. II	<u>Investitionsausgaben</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	5.400,00
Tit. III	<u>Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter</u>	
	Summe der Ausg. für Dienste auf Rechnung Dritter	00,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag</i>	0,00
	Gesamtausgaben	23.700,00

5. Gemeindeaufenthaltsabgabe: Ernennung des Mitgliedes in der technischen Kommission für die Prüfung der Qualitätsstandards

Der Bürgermeister liest den Art. 5 der Vereinbarung zwischen Land und Gemeindeverband vor. Er schlägt vor Personen aus dem Gemeinderat zu designieren.

Festgestellt, dass mit Landesgesetz 16.05.2012, Nr. 9 ab 2014 die Gemeindeaufenthaltsabgabe eingeführt wurde um die Finanzierungsgrundlage der Tourismusförderung zu sichern und zu stärken;

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns 01.02.2013, Nr. 4 „Durchführungs-verordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe“;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung 29.07.2013, Nr. 1169, „Änderung der Durchführungsverordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe“;

Festgestellt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36/R/2013 vom 28.11.2013 die eigene Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe genehmigt worden ist, welche am 01.01.2014 in Kraft tritt;

Nach Einsichtnahme in den Art. 11 der zuvor genannten Verordnung betreffend das Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung der Qualitätskriterien;

Nach Einsichtnahme in die Vereinbarung zur Regelung des Kontrollverfahrens betreffend die Einhaltung der Qualitätskriterien für Tourismusorganisationen, abgeschlossen zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem Südtiroler Gemeindenverband

Festgestellt, dass die Gemeindeverwaltung aufgefordert ist, ein Mitglied in der technischen Kommission für die Prüfung der Qualitätsstandards zu ernennen;

Festgestellt weiters, dass auch ein Ersatzmitglied ernannt werden muss;

Folgende Personen werden namhaft gemacht:

Dr. Elvira Schmid
Karl Engl

Es folgt die Geheimwahl des tatsächlichen Mitgliedes mit folgendem Ergebnis:

Dr. Elvira Schmid	11 Stimmen
Karl Engl	04 Stimmen

insg. 15 anw. u. abstimmende Ratsmitglieder

Mit Zustimmung aller anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung zur Wahl des Ersatzmitgliedes mittels Handerheben, namhaft gemacht ist Karl Engl;

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) wird bei 15 Abstimmenden mittels Handheben Karl Engl zum Ersatzmitglied ernannt.

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden Mitgliedern wie oben angeführt und in gesetzlicher Form:

1. Folgende Personen, jeweils zum ordentlichen Mitglied und Ersatzmitglied, in der **technischen Kommission für die Prüfung der Qualitätsstandards**, gemäß Art. 11 der Verordnung über die Einführung und Anwendung der **Gemeindeaufenthaltsabgabe**, sowie gemäß der Vereinbarung zwischen Autonome Provinz Bozen und Südtiroler Gemeindenverband, zu **ernennen**:

Dr. Elvira Schmid, ordentliches Mitglied;
Karl Engl, Ersatzmitglied;

2. Gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.
3. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Festlegung des Beitrages für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz

Nach Einsichtnahme in den Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

Festgestellt, dass gemäß obgenanntem Artikel in Neubauten oder auf den zu diesen Neubauten gehörenden Flächen eigene Parkflächen im Ausmaß von mindestens einem Stellplatz je 200 m³ umbauten Raumes vorbehalten werden müssen;

dass für Baulose in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten der Bauherr verpflichtet ist, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden ist;

dass gegenständlicher Beitrag jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund je Abstellplatz entspricht;

Nach Einsichtnahme in das Schätzungsgutachten des Landeschätzamtes vom 04.12.2012, Prot. Nr. 653210, welches die maximalen Richtwerte für Baugründe in Terenten wie folgt festlegt:

- **Hauptort: Euro 310,00.- / m²**
- **Fraktionen: Euro 225,00.- / m²**

Festgehalten, dass das zuvor genannte Gutachten auch für die Beschlussfassung im Jahr 2013 herangezogen werden kann;

Dafürgehalten die Beiträge für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festzusetzen:

- **Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²**
- **In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²**

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beiträge für **Autoabstellplätze für das Jahr 2014** werden gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festgelegt:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

2. Ausdrücklich festzuhalten, dass die eingehobenen Beiträge gemäß obgenanntem Artikel zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden sind.

7. Maßnahmen zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung - Genehmigung der Bestandserhebung und des Aktionsplanes der Gemeinde Terenten

Der Vizebürgermeister erläutert den Plan.

Karl Engl schlägt vor bei den Bushaltestellen eine Beleuchtung vorzusehen, damit der Fahrplan auch in den Nachtstunden lesbar ist, ansonsten sind die Maßnahmen zu begrüßen.

Nach Einsichtnahme in den Art. 1, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 21.06.2011, Nr. 4, sowie in den Beschluss der Landesregierung vom 30.12.2011, Nr. 2057;

Festgestellt, dass die Gemeinden der Autonomen Provinz Bozen aufgrund der zuvor genannten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, den aktuellen Bestand der öffentlichen Außenbeleuchtungsanlagen nach genauen Vorgaben zu erheben, sowie einen Aktionsplan auszuarbeiten um diese Anlagen an die Erfordernisse der Energie- und Kosteneinsparung anzupassen;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 248/A/2013 vom 07.08.2013 der endgültige Zuschlag für die Ausarbeitung der Bestandserhebung und des Aktionsplanes an die Bürogemeinschaft STUDIO I.M. aus Klausen (Meinhard von Lutz, Andreas von Lutz und Alexa von Lutz), erteilt worden ist;

Festgestellt, dass die genannten Techniker nunmehr die fertiggestellten Unterlagen zur Genehmigung durch den Gemeinderat hinterlegt haben;

Festgestellt, dass die Kosten für die Umsetzung des Planes 296.662,75 Euro zuzüglich technische Spesen und MwSt. betragen, insgesamt geschätzte 400.000,00.- Euro;

Nach Einsichtnahme in den entsprechenden Investitionsplan vom 26.09.2013;

Festgestellt, dass die Planunterlagen mit Schreiben vom 08.10.2013 an die Autonome Provinz Bozen Amt 29.12 übermittelt wurden;

Nach eingehender Einsichtnahme in die vorgelegten Planunterlagen;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Bestandserhebung und den Aktionsplan der Gemeinde Terenten, betreffend **Maßnahmen zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung**, ausgearbeitet von der Bürogemeinschaft STUDIO I.M. aus Klausen (Meinhard von Lutz, Andreas von Lutz und Alexa von Lutz), in der vorgelegten Form, sowie bestehend aus folgenden Planunterlagen zu genehmigen:

- **Verzeichnis der Projektunterlagen;**
- **Leuchtenmodelle;**
- **Leuchtenliste;**
- **Erhebungsblatt Abt. Landesagentur für Umwelt;**
- **Erhebungsblatt – Zusammenfassung Abt. Landesagentur für Umwelt;**
- **Aktionsplan;**
- **Öffentliche Beleuchtung HWZ Pichlern;**
- **Öffentliche Beleuchtung Terenten;**
- **Öffentliche Beleuchtung Margen und Hohenbühl;**
- **CD-Rom;**

2. Die Kosten werden insgesamt mit 400.000,00 Euro geschätzt, die Umsetzung soll in 5 Jahren erfolgen.

3. Diesen Beschluss nach Vollstreckbarkeit und Veröffentlichung an die Landesregierung zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

4. Festzuhalten, dass dieser Beschluss keine Ausgabe bewirkt und keine Haushaltsanlastung notwendig ist.

5. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

8. Genehmigung des Dreijahresplanes für die Korruptionsvorbeugung

Der Bürgermeister legt dar, dass die deutsche Übersetzung durch den Gemeindenverband noch nicht eingegangen ist, deshalb wäre es aufwändig gewesen, den Plan vorzubereiten. Zudem werden weitere Fortbildungen angeboten um letzte Fragen zu klären.

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Karl Engl) **vertagt**.

9. Genehmigung der Friedhofsordnung

Der Text wird diskutiert.

Johann Augschöll ist für eine restriktive Handhabung des Bestattungsrechtes in Terenten;

Die Eindeckung des Grabes mit Steinplatten soll auf 20% der Fläche ermöglicht werden.

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 20/R/2004 vom 24.09.2004 die derzeit gültige Friedhofsordnung für den Friedhof von Terenten genehmigt worden ist (abgeändert hinsichtlich des Anrechts auf Beerdigung mit Beschluss Nr. 17/R/2011 vom 26.07.2011);

Festgestellt, dass selbige vom Pfarrgemeinderat von Terenten in der Sitzung vom 13.09.2004, sowie vom Vermögensverwaltungsrat der Pfarrei Terenten in der Sitzung vom 13.12.2004 ebenfalls genehmigt worden ist;

Nach Einsichtnahme in die Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 53/2012 vom 27.04.2012;

Festgestellt, dass mit L.G. vom 19.01.2012, Nr. 1 neue Bestimmungen im Bereich Bestattungswesen und Feuerbestattung erlassen worden sind;

Festgestellt, dass mit D.L.H. vom 17.12.2012, Nr. 46 die Durchführungsverordnung zum zuvor genannten L.G. erlassen worden ist, welche die Gemeinden verpflichtet, ihre Friedhofsordnungen innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten derselben Verordnung (11.01.2014) an die neuen Bestimmungen anzupassen;

Nach Einsichtnahme in die diesbezügliche Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes Nr. 100/2013 vom 20.09.2013;

Festgestellt, dass es deshalb notwendig ist, die Friedhofsordnung der Gemeinde Terenten neu zu genehmigen;
Nach Einsichtnahme in den Entwurf für die neue Friedhofsordnung der Gemeinde Terenten;

Festgestellt, dass dieser geeignet erscheint die Zielsetzungen zu erfüllen und den gesetzlichen Bestimmungen entspricht;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 15 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Anton Feichter und Johann Augschöll) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die **Friedhofsordnung der Gemeinde Terenten** bestehend aus 28 Artikeln, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Die Verordnung wird an das Verwaltungsamt der Diözese Bozen-Brixen weitergeleitet.
3. Festzuhalten, dass die obgenannte Verordnung gemäß Art. 5, Abs. 3 des des Koord. Text der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, an dem Tag **in Kraft tritt**, an dem der gegenständliche Genehmigungsbeschluss vollstreckbar wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Diözese.

10. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Anton Feichter: Hinsichtlich der neuen Wohnbauzone Walderlaner soll die Baudichte reduziert werden, Antwort Vizebürgermeister: Bereits erfolgt.

Karl Engl: Er berichtet, dass der Skilift trotz Schneemangel den Betrieb bereits aufgenommen hat, es wurden einige Investitionen getätigt, durch ein neues Kartensystem ist der Durchgang erleichtert worden, ein Areal für Freestyle soll eingerichtet werden; er stellt fest, dass der Bürgermeister am 30.09.2013 angekündigt hat, dass das Schulprojekt nochmals im Gemeinderat behandelt wird, dies ist bisher nicht erfolgt, er nimmt dazu schriftlich Stellung, das in der Sitzung vorgelegte Schriftstück wird dem gegenständlichen Protokoll als Anlage beigelegt.

Bernhard Passler: Er kritisiert die komplizierte Handhabung des Liftes für Menschen mit Beeinträchtigung. Er bemängelt, dass der „Hausverstand zu kurz kommt“ und hofft auf eine bessere Lösung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit, wünscht frohe und freudige Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Er schließt die Sitzung um 22.07 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner